

auszudehnen. Die Berichte erweisen, daß die Maitfeier an den verschiedenen Orten in verschiedener Weise begangen worden ist. Leider darf nicht verschwiegen werden, daß verschiedentlich Genossen, politisch und gewerkschaftlich organisiert, selbst da, wo ihnen von den Unternehmern keine Hindernisse in den Weg gelegt wurden, die Maitfeier nicht begangen haben. Ihnen brauche ich nicht vorzutragen, welche Bedeutung die Maitfeier hat. Wir demonstrieren damit für die Verkürzung der Arbeitszeit. Die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Jahres haben ja Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten gebracht; die Unternehmer haben vielfach die Feiernenden ausgesperrt. Aber wir stehen im Kampf und haben Opfer zu bringen; und in dieser Erkenntnis fordere ich Sie auf, sich zu vereinigen in folgender Resolution:

„In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Internationalen Arbeiterkongresse zu Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1893, London 1896 und Paris 1900 feiert die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Fest der Arbeit, gewidmet den Klassenforderungen des Proletariats und dem Weltfrieden. Als die würdige Feier des 1. Mai betrachtet die Partei die allgemeine Arbeitsruhe. Der Parteitag macht es daher den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht, neben den anderen Kundgebungen für die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten und überall da, wo die Möglichkeit zur Arbeitsruhe vorhanden ist, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen.“

Opfer, die vermieden werden können, sollen vermieden werden, aber der Pflicht zur Feier wollen wir uns darüber hinaus nicht entziehen. Den Antrag 95 von Berlin IV bitte ich abzulehnen. Wir können den Gewerkschaftsverbänden keine Vorschriften machen. Die Aufforderung, die der Vorstand des Metallarbeiterverbandes erlassen hat, hat in der Generalversammlung ja schon die erforderliche Korrektur erfahren. Wir lassen unsere Beschlüsse, geben damit eine moralische Direktive und erwarten, daß ihr Folge geleistet wird. Mehr sind wir aber nicht im Stande, wenn wir nicht Dinge erleben wollen, wie wir sie in unangenehmer Weise auf diesem Parteitag schon erfahren haben. (Beifall.)

Adolf Hoffmann-Berlin begründet den Antrag 95, welcher eine Entscheidung des Parteitages darüber wünscht, „wie weit die gewerkschaftlichen Zentralverbände berechtigt sind, die Beschlüsse der Internationalen Kongresse betreffend die Maitfeier zu hintertreiben resp. sich den aus diesen Beschlüssen entstehenden Konsequenzen zu entziehen.“ Diese Resolution ist in der Versammlung, in der die Delegierten zum Parteitag gewählt wurden, angenommen worden; ich glaube, es wäre nicht geschehen, wenn durch einen Schlussantrag das Wort dagegen nicht abgeschritten worden wäre. Wir Delegierten des vierten Berliner Wahlkreises sind nun in der angenehmen Lage, diese Resolution hier begründen zu müssen. (Heiterkeit.) Ich stehe auf dem Standpunkte Meyner's; wir können die Gewerkschaften nicht zwingen. Wir werden also nicht anders können, als sie abzulehnen, obgleich ich Sie bitten muß die Resolution anzunehmen. (Heiterkeit.) Ja, es ist ein eigentümliches Verhältnis; Aber ich glaube, Sie werden zufrieden sein, wenn wir ansichtslos die Begräbnisreden tragen. (Heiterkeit und Beifall.)

Röske-Hamburg: Ich halte es für ganz selbstverständlich, daß die Maitfeier wie in den vergangenen Jahren gefeiert werden muß. Ich kann den Antrag der Berliner verstehen. Auch in unserer Organisation ist es an verschiedenen Orten vorgekommen, daß die Mitglieder erklärt hatten, der Vorstand habe ihnen angerathen, nicht zu feiern. In der heutigen Krise wird man es aber den Vorständen der einzelnen Zentralorganisationen überlassen müssen, wie sie den geschäftlichen Verhältnissen nach in ihrem Verufe glauben, eine Maitfeier durchzuführen zu können. Die moralische Verpflichtung wird hoffentlich wirkungsvoll sein.

Berlich: Nach der Begründung des Antrages durch Hoffmann brauche ich Sie nicht erst um die Ablehnung des Berliner Antrages zu bitten. Der

Vorwurf, der den Metallarbeitern gemacht ist, ist absolut unbegründet. Allerdings hat der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes im vorigen Jahr ein Zirkular erlassen, in dem er vor leeren Demonstrationen warnte. Die Generalversammlung des Verbandes hat aber den Fehler des Vorstandes, soweit man von einem solchen überhaupt reden kann, wieder reichlich gut gemacht, indem sie den Beschluß faßte, daß in allen Betrieben, in denen Dreifünftel der Beschäftigten vollberechtigte Verbandsmitglieder sind, eine Abstimmung über die Art der Maitfeier stattfinden muß. Weiter zu gehen, kann man von dem Metallarbeiterverband unter keinen Umständen verlangen, da es noch sehr fraglich ist, ob er die aus dem gedachten Beschlüsse sich ergebenden Verpflichtungen gegenüber gemahregelten Mitgliedern auf die Dauer wird tragen können.

Raitz-München: Die Artikel der „Metallarbeiter-Zeitung“ haben zur Folge gehabt, daß selbst solche Arbeiter, deren Arbeitgeber an keine Maßregelung gedacht hätten, den 1. Mai nicht gefeiert haben. Man darf nicht den Standpunkt vertreten, daß die Maitfeier eine leere Demonstration ist. Wir haben eine Unmenge von Betrieben, wo gefeiert werden kann, ohne daß den Leuten auch nur das Geringste passiert, wo aber die Arbeiter sich auf Gewerkschaftsblätter berufen und nicht feiern.

Die Debatte wird geschlossen.

Im Schlusswort bemerkt Meyner: Auch ich stehe auf dem Standpunkt, man soll die Art der Maitfeier den Verbänden überlassen, das kommt auch in meiner Resolution zum Ausdruck. Gerade weil die Gewerkschaften die Elite der Arbeiterschaft bilden sollen, erwarte ich, daß sie unsern Beschlüsse Beachtung schenken. Auch ich könnte einen Fall nachweisen, wo politisch und gewerkschaftlich organisierte Arbeiter selbst an die Unternehmer herangetreten sind und gesagt haben, wir wollen arbeiten, obwohl ihnen keine Nachteile aus der Maitfeier erwachsen würden. Wir müssen agitatorisch wirken und Jedem die Pflicht, die er als Klassenbewußter Arbeiter hat, vor Augen führen. Das ist der Zweck meiner Resolution, um deren Annahme ich Sie nochmals bitte.

Die Resolution 95 wird abgelehnt, die Resolution Meyner (120) gelangt einstimmig zur Annahme.

Der nächste Punkt der Tagesordnung, der nunmehr zur Berathung gestellt wird, ist die Wohnungsfrage. Zur Berathung werden gestellt die Anträge 17, 72, 111 und Amendement 119.

Als Berichterstatler erhält das Wort

Referent Südekum-Dresden: Als mir Auer schrieb, daß mir das Referat über die Wohnungsfrage zugefallen sei, fügte er in seiner faxtastischen Weise hinzu: „Nun haben Sie also damit die Verpflichtung, für uns Alle gute, gesunde und billige Wohnungen zu schaffen.“ (Heiterkeit.) Dieser Aufforderung kann ich nicht entsprechen, denn außer bei dem Bau von Luftschlössern habe ich mich als Architekt noch nicht versucht (Heiterkeit) und mit dieser Tätigkeit kann Ihnen ja nicht geholfen sein. Meine Aufgabe kann nur darin bestehen, Ihnen die Stellung unserer Partei zur Wohnungsfrage vorzuführen.

Die Wohnungsfrage, dieser sehr umfassende Begriff, enthält zunächst die Frage nach den tatsächlichen Behausungsverhältnissen des gesammten Volkes; sodann die Frage nach der Verteilung und Klassifizierung der Behausungen, die Frage nach dem erwünschtesten Zustand der Behausungsverhältnisse und endlich diejenige nach den Mitteln, womit möglichst leicht und rasch der erwünschte Zustand herbeigeführt werden könne. Es ist selbstverständlich unmöglich, im Rahmen eines kurzen Referats die tatsächlichen Behausungsverhältnisse des gesammten Volkes zu schildern, selbst wenn das statistische Material zu einer solchen Schilderung vorläge, was nicht der Fall ist. Aus interessiren aber auch hier in erster Linie nur die Behausungsverhältnisse des armen Theils unserer Bevölkerung, des Proletariats, und auch da wieder vornehmlich die des indus-

riellen Proletariats. Nicht als ob wir den ländlichen Proletariat vor den Schäden theilweise geradezu himmelschreiender Wohnungsmißstände bewahrt glauben. Es bedurfte nicht erst des bekannnten Ausrufs des deutschen Kaisers in Kabinen, um uns zu belehren, daß die ländlichen Arbeiter vielfach in Sülten haufen, die elender sind als Schweinefäße. Das wußten wir auch schon vorher sowohl aus eigener Anschauung, als auch aus von jeder Uebertreibung freien Schilderungen; ich erinnere nur an die bekannnte Postorenquete über die sittlichen Zustände auf dem Lande. Nach dem Urtheil kompetenter Beobachtung ist ja auch die Landflucht zum Theil mit durch die unlagbar traurigen Wohnungszustände des ländlichen Proletariats verursacht worden. Der preussische Kreisphysikus Dr. Richter hat schon 1892 die öffentliche Aufmerksamkeit auf die schlechten Zustände des Landproletariats hingelenkt. In den neuesten Publikationen des Vereins für Sozialpolitik beklagt Professor Albrecht ausdrücklich, daß auf dem Lande zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse so wenig geschehen sei, besonders fällt ihm auf, daß auch die Arbeitgeber dort völlig versagen, während ihnen ein thatkräftiges Eingreifen doch sehr leicht sei. „Wer unsere „Nothleidenden“ ein Bischen besser kennt als der optimistische Herr Albrecht, der wird sich über dieses Verhalten nicht wundern. Zum Beweise der Behauptung, daß die Abwanderung ländlicher Arbeiter in die Industriebezirke zum großen Theil durch die schlechten Arbeitsverhältnisse, nicht zum wenigsten der schlechten Hausungsverhältnisse wegen verursacht werde, berufe ich mich auch auf die sachkundigen Ausführungen unseres ostpreussischen Genossen Gutsbestzers Braun auf dem Parteitag in Hannover.

Allbekannt find ferner die vielfach geradezu fürchterlichen Wohnungszustände der auf dem Lande wohnenden, in der Hausindustrie beschäftigten Personen; darauf ist zum Theil die sozialpolitische und politische Mißthandigkeit dieser Bevölkerungsgruppe zurückzuführen. Alle Unterdrückten zu aller Zeit mußten, wie Engels schon hervorhob, ihre Ansprüche an die Wohnung auf ein Minimum hinabschrauben, und wer wäre unterdrückt als der ländliche Proletariat? Alles trifft hier zusammen, um die Wohnungsverhältnisse schlecht zu machen und schlecht zu erhalten. Das Vorhandensein von billigem Grund und Boden, die relative Niedrigkeit der Baukosten sollten auf dem Lande die Herstellung guter und großer Wohnungen befördert haben: man merkt davon wenig, außer in wohlhabenden Landorten. Jeder Beschreibung spotten tollends die Massenquartiere der Sachsenhäuser, insbesondere der „Polen“; ortspolizeiliche Vorschriften sind da nichts als Feigenblätter, hinter denen sich die schamhaften Sittlichkeitsapostel verstecken.

Aber die Wohnungsnoth der Landproletariat hat andere Ursachen als die des Industriearbeiters in der Großstadt und in den Industriezentren. Die Mißstände beruhen dort, wie in der Resolution kurz dargestellt wird, in der Zusammenballung der Bevölkerung, Steigerung des Grundwerthes in Folge erhöhter Ausbeutungsmöglichkeit, Spekulation, Zwang zum Bau von Miethskätern, übertriebener Ausnutzung der Wohnung, im Entstehen von Zwischenvermiettern, Kittermiettern, Schlafgängern. Die Wohnungsnoth in den Großstädten trifft nicht allein die Arbeiter, auch der Mittelstand leidet unter ihr. Aber das sogenannte Schnabesche Gesetz, nach dem um so mehr von dem Einkommen für die Wohnung aufzuwenden ist, je geringer es ist, hat überall seine Richtigkeit. Der Arbeiter wird also am schwersten getroffen.

Wer den schlimmsten Folgen der Wohnungsnoth für die davon betroffene Bevölkerung nachspüren will, der muß vor allen Dingen festhalten, daß durch schlechte Behausung viel Leid entsteht, das durch keine Statistik erfasst und gemessen wird. Aber auch das, was wir zahlenmäßig feststellen können, ist unendlich viel. An die fürchterliche Tragödie der Choleraepidemie in Hamburg brauche ich nicht erst ausdrücklich zu erinnern. Diese Katastrophe, die über das Händler- und Hauspächterregiment dieser famosen Bourgeoisrepublik ein vernichtendes

Urtheil provoziert hat, ist noch in Aller Gedächtniß. Ebenso aber auch die Thatfache, daß das Interesse vieler Wohlhabenden für die Wohnungsfrage auf die fatale Eigenschaft der Cholera zurückzuführen ist, nicht nur den Sülten der Armuth, sondern auch ausnahmsweise einmal einem Palast des Reichthums einen Besuch abzuwarten. In England sind die Wohnungsuntersuchungen und die nachfolgenden gesetzgeberischen Maßnahmen direkt auf das Auftreten der Cholera zurückzuführen. Die Verbreitung der Lungentuberkulose, dieser Geißel des Proletariats, geht, ebenso wie die allgemeine Sterblichkeit, ebenfalls parallel der Wohnungsbedrücktheit der Bevölkerung. Die Leiden des der Tuberkulose verfallenen Proletariats steigern sich in einem verhängnißvollen Zirkel: Ergreift ihn die fürchterliche Krankheit, so wird er weniger leistungsfähig bei der Arbeit, sein Verdienst geht zurück; an der Wohnungsmieth, dem marantesten Ausgabenposten, wird zuerst gespart, dort aber macht sein Leiden um so raschere Fortschritte, kurzum, es geht mit Niesenschritten dem Grabe zu.

Wie ist nun Abhilfe möglich? Zunächst ist zu bemerken, daß die Wohnungsfrage nicht, wie man früher glaubte, eine Lohnfrage, sondern eine Machtfrage ist. (Sehr richtig!) Sobald wir die Macht haben, sind wir auch in der Lage, Abhilfe zu schaffen. Die Mittel, die ich vorschlage, sollen gleichzeitig angewendet werden, sie greifen aufeinander über. Ich trenne sie nur wegen der größeren Uebersichtlichkeit.

Es könnte Jemand in unserer Forderung, daß die Gemeinde für ihre Angehörigen, zunächst besonders für die Arbeiter, Wohnungen erbauen soll, eine Liebesgaben-Politik erblicken, die wir sonst bekämpfen. Das wäre ebenso thöricht wie unbegründet. Zunächst verlangt hier Niemand etwas auf Kosten der Gesamtheit, vielmehr ist unsere Forderung nur ein Gebot ausgeglichener Gerechtigkeit. Für wen werden denn in den Gemeinden immer und immer wieder die Mittel der Gesamtheit in allererster Linie angespannt? Wem schafft man die besten Straßen, die schönsten Parks, die lauschigsten Plätze, die großartigsten Monumente, die beste Wasserleitung und Kanalisation? Den oberen Zehntausend, den behaglich in ihrem gesicherten Wohlstande Lebenden. Unser ganzes öffentliches Leben ist auf eine geradezu peinlich ungerechte Bevorzugung der Besitzenden zugeschnitten. Unsere Forderungen sind begründet; erringen wir uns die Macht, sie auch durchzuführen!

In den meisten Gemeindevertretungen herrscht noch ein antisozialer Geist, ein Geist, gegen den oft fogar der gewiß nicht hoffnungsreiche Bureaucratismus staatlicher Beamten vortheilhaft abstricht. Diese Erwägungen müssen wir voranzutreiben, wenn wir uns den Aufgaben zuwenden, die nach unserer Meinung die Gemeinden in der Wohnungsfrage zu lösen haben. Erst sehr spät ist in den Gemeinden die Thatfache zum Bewußtsein gekommen, daß sie nicht nur die Aufgabe haben, ihren Besitz an Grund und Boden der Gemeinschaft zu bewahren und vor gewissenloser Verschleuderung an Private zu schützen, sondern daß ihnen auch die weit größere Aufgabe gestellt ist, der privaten Ausnutzung des privaten Grundes Schranken zu setzen, zu verhindern, daß das private Eigenthum an Grund und Boden als fürchtbares Werkzeug zur Ausbeutung der nichtbesitzenden Gemeindeglieder dient. (Sehr richtig!) Die Gemeinde kann und muß als öffentliche Korporation auf den Unternehmengewinn verzichten und sie darf vor der Schwierigkeit der Aufgaben, die wir ihr stellen, nämlich des Eigenbaues von Wohnhäusern, nicht zurücktreten. Schwierig waren auch die Geesorganisations und tausend andere Dinge, vor Allen die Organisation des gewaltigen Eisenbahn-Verkehrswesens. Die Gründe, die für unsere wichtigste Forderung, den Hausbau durch die Gemeinden, sprechen, sind so sonnenklar, so durchsichtig, und unüberleglich, daß wir uns gerade mit diesem Punkte am wenigsten lange aufzuhalten brauchen. Voraussetzung dafür ist allerdings eine sozial richtige

Sobepolitik der Gemeinden, und darum fordern wir, daß die Gemeinden nicht nur ihren jetzigen Grundbesitz erhalten, sondern ihn auch erweitern sollen, und zwar nicht zur eigenen Spekulation, zum späteren lukrativen Verkauf, sondern zur Bewahrung. Die Gemeinden müssen unter allen Umständen an ihrem bisherigen Besitz von Liegenschaften festhalten, mit nur ganz fest umschriebenen Ausnahmen.

Sobald müssen sie jede Gelegenheit zur Vervollständigung ihres Grundbesitzes durch Ankauf aus freier Hand, bei Zwangsversteigerungen, Theilungen und dergl., Verlegung von Festungswerten, Kasernen, Fabriken, Bahnanlagen usw. benutzen. Ihren Grundbesitz müssen sie, um die Spekulation zu bekämpfen, möglichst rasch bebauungsfähig gestalten. Die technischen Einzelfragen des Eigenbaues lassen sich dann verhältnismäßig leicht lösen. Am besten geschieht es wohl in der Weise, die Hugo vorschlägt; die Miethpreise werden so festgesetzt, daß sie die Selbstkosten decken, der Betrieb der Häuser wird Miethgenossenschaften übertragen. So wird ein allzu weitgetriebener Bureaokratismus vermieden und den heutigen Stadtverwaltungen auch keine Aufgabe zugetheilt, für deren Lösung sie in ihrer jetzigen Zusammensetzung thatsächlich kaum geeignet sein dürften. Durch das Mittel der Miethgenossenschaft wird ein gewisses Eigeninteresse an der pfleglichen Behandlung der Gebäude noch erhalten, das man so lange ganz gut verwenden kann, bis durch Erziehung, Gewöhnung und Belehrung eine erhebliche Stärkung des sozialen Geistes in der Bevölkerung erzielt worden ist. Prinzipiell wären ja Gemeindehäuser, auf gemeinsamem besessenen Grund und Boden, verwaltet durch die Organe der Gemeinde, wünschenswerth; aber vor der Hand spricht auch noch der Grund für Miether-Genossenschaften, daß eine Beeinflussung ihrer Mitglieder durch die Organe der Stadtverwaltung so gut wie ausgeschlossen ist, während der einzelne Miether unter Umständen mannigfaltigen Gefahren wegen seiner politischen Ueberzeugung oder wegen anderer Dinge ausgesetzt wäre. Der Schugmann als Hausvater ist gerade kein lohnendes Bild; und die Erfahrungen, die Adolf Hoffmann in Berlin auf einem Gebiete das sich doch mit der Wohnungsfrage sehr eng berührt, mit städtischen Exekutivorganen machen mußte, sind nicht geeignet, uns in diesem Punkte optimistisch zu stimmen. (Sehr richtig!)

Eine der finanziellen Leistungsfähigkeit der Arbeiter angepasste und doch zugleich den hygienischen und kulturellen Anforderungen entsprechende Wohnungsverforgung kann nur hergestellt werden, wenn auf billigem Baugrund billig gebaut werden kann. Die schönsten kommunalen Arbeiterwohnhäuser nützen nichts, wenn ihr Miethspreis zu theuer zu stehen kommt. In Kärnberg hat man solche Erfahrungen gemacht; an eine landesübliche Verzinsung des angelegten Kapitals ist dort nicht mehr zu denken. Billigen Baugrund finden aber die Gemeinden nur an ihren Peripherien. Das hat den Uebelstand eines weiten Weges bis zum Mittelpunkt des städtischen Verkehrs; deshalb ist unbedingt eine durchgreifende Verbesserung des Verkehrswesens erforderlich. Die Ausbeutung des Verkehrsbedürfnisses durch private Erwerbsgesellschaften ist ein schweres Hinderniß für eine vernünftige Kommunalpolitik. Die Verkehrsmittel auf dem Territorium einer Gemeinde gehören prinzipiell in die Hände der Gemeinde selbst und Ueberschußwirtschaft ist hier zu verwerfen. Der Fahrpreis muß jedenfalls so billig sein, daß die Differenz in den Miethpreisen nicht wieder ausgeglichen wird.

Auf lange Zeit hinaus haben wir beim Hausbau noch mit der privaten Unternehmung zu rechnen. Sie muß aber durchaus unter die Kontrolle der Allgemeinheit gestellt werden. Deshalb fordern wir die Einrichtung von kommunalen Wohnungsämtern für regelmäßige Wohnungsinspektion, Wohnungsstatistik und Wohnungsvermittlung. Die Grundlage für diese Einrichtungen kann zweckmäßig nur durch ein Reichsgesetz etwa nach Analogie des Gewerbegeheimnisgesetzes gegeben werden, bei Weitem Spielraum für die Gemeinde im Einzelnen. Vor

Allem jedoch eine genugsamliche Forderung: Die Thätigkeit der Wohnungsämter soll nichts zu thun haben mit der gewöhnlichen Sicherheitspolizei-Thätigkeit. Im burenkratisch bestirnten Deutschland scheint man sich freilich eine andere Form der Thätigkeit auf diesem Gebiet nur schwer vorstellen zu können. Der Polizist muß es sein. (Sehr richtig!) Dadurch wird, wie Hugo mit Recht hervorhebt, eine eminent wichtige hygienische Einrichtung auf das Niveau der gewöhnlichen polizeilichen Ordnungsmaßregeln herabgedrückt. (Sehr richtig!)

Zwei Arten der Wohnungsschädlichkeiten hat die Wohnungsinspektion zu bekämpfen. Einmal die Schäden, die aus dem gesundheitswidrigen Zustande der Wohnungen entspringen, ein andermal diejenigen, die eine Folge der gesundheitschädlichen Benutzungen der Wohnungen sind. Die erste Aufgabe umfaßt vor Allem den Kampf gegen die scheußlichen Kellertwohnungen. Größer noch ist die zweite Aufgabe. Ganz unhygienische Wohnungen sind immer noch seltener als ganz überfüllte. Die Ueberfüllung proletarischer Wohnungen entsteht auf doppelte Weise: entweder ist die Wohnung von vornherein zu klein für die Zahl der Familienmitglieder oder sie war an sich wohl groß genug, wird aber zu klein, weil Schlafgänger und Chambregarnisten aufgenommen werden. (Sehr richtig!) Greift hier die Wohnungsinspektion ein, so müßten entweder eine größere Wohnung gesucht oder die Mietermiether entlassen werden. Beides scheitert am Kostenpunkt. Hugo sagt mit Recht: „Der Erlaß einer Wohnungsordnung ist leicht; die Schwierigkeiten beginnen, sobald es sich um ihre Durchführung handelt.“ (Sehr richtig!)

Schon Engels hat darauf hingewiesen, daß die moderne Art des City-Hauses in Großstädten, die allenthalben nachgeahmte Hausmännerei des dritten Napoleon, bei dem absoluten Mangel an Fürsorge der verantwortlichen Behörden von den verhängnisvollsten Folgen für die arme Bevölkerung sein mußte. Das schlagendste Beispiel dafür bietet wohl die Baugeschichte Hamburgs, das immer wieder genannt werden muß, wenn man von den furchtbaren Zuständen auf dem Gebiete des Wohnungswezens spricht. Die Vermittelung der Wohnungsvermittlung, die wir dem Wohnungsamte neben der ungemeinlich wichtigen Wohnungsstatistik zuweisen, erscheint belangloser, als sie in Wirklichkeit ist. Für den Arbeiter, der womöglich mit der Frau zusammen den ganzen Tag in der Fabrik stehen muß, ist es von hoher Bedeutung, eine zuverlässige Zentralstelle für Wohnungsnachweis zu haben, weil er nicht halbe Tage auf die Wohnungssuche gehen kann. Von einer Behörde muß aber der Wohnungsnachweis geleitet werden, um dem skandalösen Unfug der schwarzen Listen ein Ende zu machen. Eng in Verbindung mit dem Wohnungsamt muß stets das technische Stadtbauamt stehen, wir dürfen die Wechselbeziehungen zwischen Technik und Sozialpolitik nicht außer Acht lassen. Die Aufgabe des Stadtbauamtes ist zunächst die Entwerfung von Bauplänen; diese aber nützen nur in Verbindung mit einer gebiegenden Bauordnung.

Wenn wir nun die Frage untersuchen wollen, in welcher Weise die von uns angestrebte Senkung und Abminderung der Bodenrente durch Steuermaßregeln der Gemeinden erreichbar ist, so haben wir dieser Erörterung die prinzipielle Forderung voranzustellen, daß die gesammten Steuern vom Grundbesitz den Gemeinden überlassen werden. In Preußen ist das ja mit der Miquel'schen Steuerreform so ziemlich erreicht worden. Erhebt nicht die Gemeinde, sondern der Staat die Grundsteuer, dann ergibt sich eine um so größere Belastung der Gemeinde, je weiter sie auf dem Wege des eigenen Grundverwerbs vorwärts geht. Eine staatliche Grundsteuer wäre geradezu eine Prämie für jene unsozialen Gemeinden, die die Beschaffung eigenen Grundbesitzes vernachlässigen oder wohl gar bereits vorhandenen Grundbesitz noch verschleudern. Der erste Grundsatz ist: die gesammten Steuern vom Grundbesitz für die Gemeinden. Der zweite Grundsatz ist, daß nur eine Kombination verschiedener Steuerformen eine Förderung

der Baukäuflichkeit überhaupt und vor Allem eine Niederhaltung des Geländepreises bewirken kann. Es kann nicht Aufgabe dieser Versammlung sein, die Theorie und Praxis der verschiedenen Steuerarten im Einzelnen und im Ganzen hier durchzunehmen und zu diskutieren, das muß anderen Gelegenheiten vorbehalten bleiben. Gerade in diesen Fragen gehen die Ansichten sehr weit auseinander, und besonders schwierig gestaltet sich die Lösung dadurch, daß man selbstverständlich die Möglichkeit der Steuerüberwälzung in Betracht zu ziehen hat und andere Umstände erwägen muß, durch die ihr sozialpolitischer Zweck ganz oder theilweise illusorisch gemacht wird. Nachdem einmal den Gemeinden die Snauspruchnahme solcher Werthsteigerungen, die durch Unternehmungen der Gemeinde selbst bewirkt werden, durch die Gesetzgebung gestattet war, mußte logischer Weise den Gemeinden auch das Recht auf Besteuerung jenes unverdienten Werthzuwachses zugestanden werden, der nicht direkt nachweisbar den Unternehmungen der Gemeinde, sondern der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung zuzuschreiben ist. Aber es ist keineswegs leicht, die Werthsteigerungen, die man ja sozusagen mit Händen greifen kann, thatsächlich sicher und zweckmäßig durch eine Steuer zu erfassen. Mit Recht weist z. B. Hugo darauf hin, daß eine simple Haussteuer schließlich auf eine Förderung der großen Bodenpekulation hinauslaufen kann, denn nur den kleinen Eigentümern fällt die Aufbringung einer solchen Steuer schwer, nur sie erhalten deshalb dadurch einen Anstoß zur Veräußerung oder Bebauung, während dagegen die großen, mit reichen Mitteln arbeitenden Spekulationsgesellschaften die Steuer leicht tragen können, die sie übrigens nach allen Regeln der Kunst auf die Käufer, in letzter Linie die Miether, abwälzen. Deshalb müßte den preussischen Gemeinden auch das ihnen in § 25 des Kommunalabgaben-Gesetzes von 1893 verliehene Recht zur Erhebung einer Bauplatzsteuer so gut wie garnicht. Ich übergehe die Vorschläge, die Abides gemacht hat, um auf einem anderen Wege dasselbe Ziel zu erreichen.

Etwas weiter als in Preußen sind in der Ausgestaltung ihres Steuerwesens die sächsischen Städte gegangen, denen ihre unbeschränkte Steuerautonomie mehr Ellenbogenfreiheit gewährt. Immobilien-, Umsatzsteuern scheinen hier fast die Regel zu sein. In Bayern und Württemberg haben wir Spezialgesetze über die Umsatzsteuern. Da die Sätze aber gesetzlich sehr niedrig gehalten sind, so können dort die Umsatzsteuern schwerlich eine sozialpolitische Bedeutung erlangen. Ueber die Frage der Steuerüberwälzungen sind die Ansichten getheilt, immerhin kann als sicher gelten: in den Städten mit fortschreitender Entwicklungstendenz werden die Steuern vom Grundbesitz in letzter Linie nicht von den Grundeigentümern, sondern von den Mietern getragen. Wenn ich trotzdem die Grundsteuern nicht verwerfe, obschon ich nicht verschleien will, auf den Satz unseres Parteiprogramms aufmerksam zu machen, der alle indirekten Steuern ablehnt, so aus dem Grunde, weil sie sekundär in gewissen Grenzen der Spekulation doch Schranken setzen können, und das ganz besonders, wenn ihre für die Arbeiterbevölkerung besonders schädlichen Folgen durch den Eigenbau der Gemeinden gemildert werden. Daut die Gemeinde und selbst ihre Mitglieder auf diese Weise vor den Folgen der Bodenpekulation und des Miethswuchers, dann liegt kein Grund gegen die Grundsteuer mehr vor.

Ich fasse demnach zusammen: eine organisch aufgebaute und geschickt konstituirte Grundbessteuerung, die darauf ausgeht, den unverdienten Werthzuwachs der Grundstücke ganz oder zum Theil für die Allgemeinheit abzufangen, kann auf den Bodenwucher eine mäßig einschränkende Wirkung ausüben. Die Gefahr, daß die Chancen kapitalkräftiger Großspekulant und Spekulantengesellschaften dadurch vermehrt werden, ist nicht zu verkennen. Alle Steuern vom Grundbesitz werden in der Regel von den Grundbesitzern auf die Miether abgewälzt. Der besonders starken Belastung der Arbeiterklasse durch eine Steuerüberwälzung muß die Gemeinde durch Eigenbau von Wohnungen entgegenarbeiten.

Ein paar Worte nur über die Thätigkeit der Einzelstaaten auf dem Wohnungsgebiet. Die Rechte der Gemeinde für den Grundstücksanwerb müssen erheblich erweitert werden, ihr Enteignungs- und Zusammenlegungsrecht vermehrt und modernisiert werden; jetzt ist das Enteignungsrecht auf bebauten Gelände kaum etwas Anderes als ein Veneizium für die kapitalistischen Grundbesitzer, jeder Versuch, den Verkehrscentren Licht und Luft zu verschaffen, stößt auf Schritt und Tritt gegen die Schranken des Privateigentums. Das Monopol der Grundbesitzer, das ihnen so reiche Erträge zu Lasten der Gemeinden sichert, ist nur dann mit Erfolg zu brechen, wenn man den Gemeinden nicht nur die Kosten einer Befundung alter Stadtheile, einer besseren Ausgestaltung der Verkehrswege u. s. w. aufhüllt, sondern ihnen auch die dadurch bewirkten Werthsteigerungen zufließen läßt. (Sehr richtig!) Dies kann durch die Zonenenteignung geschehen, die Enteignung nicht nur des unbedingt zu der Straßenanlage notwendigen Grund und Bodens, sondern aller innerhalb einer bestimmten Zone gelegenen Grundstücke, auf die jene Straßenanlage Einfluß gewinnt. In Preußen ist durch die lex Abides, so benannt nach dem Frankfurter Oberbürgermeister, der Versuch gemacht, die Zonenenteignung gesetzlich zu begründen; in dem preussischen Reichsparlament wurde aber die bedrohte Heiligkeit des Privateigentums und die Sicherung des unverdienten Werthzuwachses für die Hausbesitzer in einer so gründlichen Weise besorgt, daß dem Versuche nicht einmal eine theoretische Bedeutung zukam.

Natürlich kann auch die Zonenenteignung nur dann von Segen für die Gemeinden werden, wenn das enteignete Gelände im Besitze der Gemeinden verbleibt. Die mit der Enteignung nahe verwandte Umlegung von Grundstücken ist ein wertvolles Werkzeug für die Erleichterung rationaler Stadterweiterungen.

Streifen will ich nur im Zusammenhang damit die Frage der Eisenbahntarife, Tarif- und Bodenpolitik. Die Eisenbahnen müssen vorangehen, nicht folgen. Ich komme nur zu den Forderungen, die wir an das Reich zu stellen haben.

Schwarz macht den Redner darauf aufmerksam, daß seine Redezeit abgelaufen ist.

Sabelum: Anzudeben muß ich doch. Der Parteitag hat mich lange warten lassen, nun mag der Parteitag warten. (Geisterleit.)

Was also fordern wir vom Reich, dessen Kompetenz zum Eingreifen wir nie bezweifelt haben? Unsere Fraktion verlangt seit Langem ein Reichs-Wohnungsgesetz. Ein besonderer Verein, der Verein Reichs-Wohnungsgesetz, betreibt die Agitation dafür, dem eine Anzahl Genossen beigetreten sind. Im letzten Reichsstatut sind 2 Millionen für den Bau von Arbeiterwohnungen eingestellt, ein Erfolg dieser Anregungen. Es liegt die Nothwendigkeit vor, die Thätigkeit im Reich zentral zusammenzufassen; das Wohnungsgesetz kann nur einen Theil der ganzen sozialen Gesetzgebung bilden; heute ist es ja so, daß die durch die Sozialgesetzgebung gebotene Fürsorge nur allzuoft durch traurige Wohnungsverhältnisse ganz illusorisch gemacht wird. Der Reichstag ist unsere beste Tribüne. Wir verlangen vom Reich ein Reichs-Wohnungsgesetz mit allgemeinen Grundzügen der Wohnungsfürsorge und Normativbestimmungen; ferner eine Reichs-Beurkundung, gegen die man die großen lokalen Verschiedenheiten einwendet, wogegen aber die Autoritäten Stillsitzen und Schillings die technische Möglichkeit der Durchführung vertreten; weiter die Schaffung einer obersten Zentralinstanz für das gesamte Wohnungswesen im Reich und ein Reichs-Wohnungsrath. Darüber hinaus hat das Reich noch wichtige Aufgaben. Vor Allem eine Reform des Miethsrechtes und zwar eine systematische Sozialisirung desselben. Die Erleichterungen, die das Bürgerliche Gesetzbuch brachte, haben die Hausbesitzer fast alle illusorisch gemacht. Daher müssen zunächst die Vorschriften des Bürger-

lichen Gesetzgebung, die dispoſitives Recht ſind, zum zwingenden Recht gemacht werden. Ferner eine Reform des Mietſchprozesses und Mietſchſchiedsgerichte. Weiſer von beſonderer Sachkunde, Beſcheinigung bei gründlicher Beſetzung des Räumungsrechts, Wahlen gleichzeitig für das Gewerbe- und Mietſchgericht, eine weitere Verbeſſerung der Zwangsvollſtreckung nach dem Vorbild der amerikaniſchen Exemption Laws, wodurch nicht nur der Lebensunterhalt, ſondern direkt Häuſlichkeit und ein gewiſſer Komfort geſichert wird.

Ich überbringe große Partien meines Referats im Intereſſe einer raſcheren Löſung der Wohnungsfrage. (Große Heiterkeit.) Aber Einiges muß ich noch hervorheben. Ohne billigen Kredit können aber auch die Baugenoffenſchaften nichts erreichen.

Wir können und dürfen uns nicht darüber täuſchen, daß unsere Forderungen, ſo vernünftig und gerecht ſie auch ſein mögen, längerer Zeit zu ihrer Durchſetzung bedürfen. Inzwiſchen kann die Genoffenſchaftsbewegung einige Erleichterung bringen.

Trotz der Wandlung in der Beurteilung der Genoffenſchaftsfrage in unseren Reiſen ſind wir gegen eine Ueberſchätzung des Genoffenſchaftswefens nach wie vor geſeit; wir ſehen in ihnen nützliche Hülfsmittel, die dem Verſtande der kapitaliſtiſchen Wirtschaftsordnung keinen Abbruch thun, wohl aber geeignet ſind, innerhalb derſelben die Lebensumstände einzelner Gruppen von Proletariern zu verbeſſern. Gemeinnützige Baugenoffenſchaften verwerfen wir grundſätzlich als Armerunterſtützungs-Bereine. Wir lehnen auch die Baubereine für Erwerbs-häuſer, die ſpekulativen Genoffenſchaften, ab, die das berühmte „klein, aber mein“ auf ihre Fahnen geſchrieben haben; ihrer ganzen Natur nach können ſie auch nur für die beſſer geſtellten Arbeiterkreiſe, die Beſtimmer und ähnliche Leute, wirken. Die Schäden des Kapitalismus beſeitigt man nicht dadurch, daß man noch mehr Wucherer ſchafft. Wir wollen uns nur befaſſen mit den Genoffenſchaften für gemeinſamen Beſitz und gemeinſame Verwaltung von Wohnhäuſern.

Medner geht nunmehr auf die Verhältnisse in längeren Ausführungen im Einzelnen ein, in denen er u. A. die Flüſſigmachung der Gelder der Invaſitätsanſtalten für dieſe Zwecke verlangt.

Die Vorausſetzung für die kommunale und ſonſtige Thätigkeit auf dem Gebiete der Wohnungsfrage iſt, daß die Freizügigkeit nicht eingeſchränkt wird; ſie läßt ſich auch ohne Beſchränkung der Freizügigkeit löſen. Inbeſondere dürfen auch die Kommunen der Bewegungsfreiheit der Arbeiter, die ſie in ihre Häuſer aufnehmen, nicht einſchränken. Der Einwand, daß die private Bau-thätigkeit ſahmgelegt werden würde, kann uns nicht ſchrecken; wir fürchten uns nicht vor einem Streik der Hausbeſitzer, im Gegenteil, ein ſolcher würde nur die kommunale Thätigkeit anſpornen.

Die Wohnungsfrage iſt eine Machtfrage, mit der nöthigen Macht läßt ſich etwas ſchaffen. Dieſe Macht müſſen wir erreichen, inſofern iſt auch dieſe eine Aufgabe des Kampfes und inſofern mündet die Löſung der Wohnungsfrage ein in den großen proletariſchen Kampf um die Befreiung aus ſozialem Gelo; inſofern iſt es richtig, daß die Wohnungsfrage nicht zu löſen iſt, ehe nicht der Kapitalismus beſeitigt iſt. Dieſe Erkenntniß ſpornet uns zu neuer Thätigkeit an; ſie muß und wird unsere Vertreter in den Kommunen, den parlamentariſchen Körperschaften, anregen, ihre Thätigkeit zu thun. (Stürmiſcher Beifall.)

Auf eine von Singer mobilſierte Anregung Thielhorus hin wird beſchloſſen, die Mittagspause auf 1 1/2 Stunden zu beſchränken.

Die Vorklagsliſte für die Wahl des Vorſtandes und der Kontrolleure liegt vor.

Es werden vorgeſchlagen für den Vorſtand: Nebel, Singer, Auer, Pfannhag, Gerſch; als Kontrolleure: Bartels-Lübeck, Bod-Gotta, Wacour-Niel, Brühne,

David, Diebber, Eberle-Barmen, Enmel, Ehrhart, Große-Hamburg, Naben, Ruppeler, Könen, Meſter, Medner, Mietſch-Magdeburg, Marx-Berlin, Miſch-München, Roßkopf-Nürnberg, Scheidemann-Nürnberg, Silberſchmidt-Berlin, Zeitlin. Silberſchmidt giebt die ſchriftliche Erklärung ab, daß er eine Wahl zum Kontrolleur ablehnen müſſe.

Scholz-Berlin: Die Berliner Parteigenoſſen haben ihrerſeits Marx und Medner vorgeſchlagen.

Die Diſkuſſion über die Wohnungsfrage wird eröffnet.

Müller-Hamburg zieht nach dem ausführlichen und vorzüglichen Referat Antrag 17 zurück.

Eberle-Barmen bittet, Antrag 72 mit der Aenderung anzunehmen, daß er der Fraktion zur Erwägung überwiesen wird. Von beſonderer Wichtigkeit iſt Punkt 4: Die Mietſchkontrakte dürfen nicht mit den Arbeitsverträgen in Verbindung gebracht werden. Das muß die Fraktion bei einem Antrage zur Wohnungsfrage beſonders beſichtigen. Medner verweiſt auf den Glasarbeiterſtreik.

Stolten begründet Antrag 119. Die Wohnungsfrage hätte wohl eine gründliche Diſkuſſion verdient, leider iſt dies bei der vorgeschrittenen Zeit eine baare Unmöglichkeit. Mein Antrag iſt eine notwendige Ergänzung zu der Reſolution Südekum. Die rechtzeitige Ausdehnung der Baubeſchränkungen auf noch unbebaute Grundſtücke muß gefordert werden, um zu verhüten, daß durch die Verbeſſerung der Beſchaffenheit der Wohnungen nach anderer Richtung die Wohnungsnoth verſchärft werde durch Erhöhung der Wohnungsmiethen. Unsere Gegner ſagen ſtets: Ihr verlangt eine Verbeſſerung der Bauordnungen und überſetzt, daß jede Verbeſſerung die Wohnungen vertheuert. Dieſe Vertheuerung tritt aber nur bei der Auserlegung der Baubeſchränkungen auf ſchon bebautem Boden ein. Werden dieſe Beſchränkungen rechtzeitig auf die unbebauten Gebiete in den Außenbezirken der Städte ausgedehnt, bevor ſie durch Straßenanlagen zc. erſchloſſen werden, ſo hindern ſie das Hinantreiben der Bodenpreiſe, weil jeder neue Eigentümer von vornherein damit rechnen muß, daß er in der Ausnutzung des Bodens beſchränkt iſt, und er wird nicht ſo viel zahlen können. Eine derartige rechtzeitige Beſchränkung übt einen ſehr notwendigen Preisdruck aus, legt alſo der Spekulation, die ſonſt die Preiſe bis an die äußerſte Grenze der Ausnützungsmöglichkeit treibt, Beſchränkungen auf. (Sehr richtig.)

Auf Antrag Zubeil's wird beſchloſſen, von einer weiteren Diſkuſſion abzulaſſen.

In ſeinem Schlußwort betont

Südekum, daß kein Bedenken vorliege, das Amendement Stolten anzunehmen. Bei ſeiner Reſolution ſei er von vornherein davon ausgegangen, daß die Beſchränkung auch auf das unbebaute Land ausgedehnt wird. Antrag 72 ſei in der jetzigen Form annehmbar. Für die Frage, ob die Wohltätigkeitsbeſtrebungen auf dem Gebiete der Wohnungsfrage zu fördern ſind, iſt das Verſtändniß des Profeſſors Abrecht in Lichtenfelde ſehr intereſſant in der neueſten Publikation des „Vereins für Sozialpolitik“. Er ſagt darin: Nachdem er drei Jahrzehnte lang mit der gemeinnützigen Thätigkeit an der Wohnungsfrage herumgedoktert habe, erkenne er ihre volle Unpoſſibilität an. — Der Antrag Zubeil's ſei gerechtfertigt geveſen nach Lage der Verhältnisse, nicht aber wegen der Unwichtigkeit des Gegenſtandes, der vielmehr dauernd in der Partei auf der Tagesordnung bleiben müſſe. Schließlich genüge es, allgemeine Anregungen auf dem Parteitag zu geben, deren Ausführung an anderen Orten zu erfolgen habe.

Antrag 72 wird angenommen.

Die Reſolution Südekum (111) mit dem Amendement Stolten ſind einſtimmige Annahme.

Sündermann Dresden beantragt, den Partei-Vorstand zu beauftragen, das Referat über die Wohnungsfrage eventuell erweitert als besondere Broschüre herauszugeben.

Fischer Berlin bittet, es der persönlichen Verständigung zwischen ihm und Sündermann zu überlassen, ob neben dem Protokoll noch eine besondere Broschüre notwendig ist.

Auf Grund dieser Erklärung Fischer's wird der Antrag Sündermann abgelehnt.

Nachmittags-Sitzung.

2 1/2 Uhr. Vorlesender Singer. Zur Verhandlung gelangt der Bericht der Reuner-Kommission über die **Beschwerde von Lange-Berlin** v. **Böhle**-Straßburg berichtet: Lange war Vertrauensmann und hätte Verkehr mit einem Beamten der politischen Polizei. Das ist nachgewiesen, wenn auch nicht, daß er materiellen Vortheil aus diesem Verkehr gezogen hat. Ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz von Pfannkuch hat mit 6 gegen 1 Stimme seinen Ausschluß beschlossen. Er führt in seiner Beschwerde zu seiner Entschuldigung an, er habe nicht gewußt, daß er von dem Verkehr mit dem Polizeispitzel seinen Genossen hätte Mittheilung machen müssen, und auch nicht, welche Nachtheile der Verkehr mit einem Spitzel für ihn haben müsse; er sei noch zu jung in der Parteibewegung. Die Reuner-Kommission hat nun festgestellt, daß Herr Lange in der That ein etwas beschränkter Mensch ist, der für die Angelegenheiten der Partei wenig Verständnis hat. Die Reuner-Kommission spricht daher ihre Bekremden danksbar aus, daß der kleinste Berliner Wahlkreis einen solchen Menschen zum Vertrauensmann machen konnte. Die Beschwerde des Herrn Lange über den Ausschluß hat die Kommission zurückgewiesen und beantragt:

„Es ist durch Beugen und Eingeständniß des Angeklagten festgestellt, daß er am 21. August 1900 als Spitzel entlarvte Freund Lange's in dessen Wirtschaft vordem bereits über ein halbes Jahr verkehrte. Von diesem Verkehr gab Lange weder den Genossen noch seinem anderen Vertrauensmann des Kreises Kenntniß. Ja, Lange förderte sogar den Verkehr des Spitzels in der Wirtschaft des Genossen Drescher und die gemeinsamen Aktionen des Spitzels mit dem in dem Hause Drescher's wohnenden Photographen. Die Verheimlichung des Verkehrs Lange's mit dem Spitzel sah das Schiedsgericht, welches unter dem Vorsitz des Genossen Pfannkuch tagte, sowie auch die Reuner-Kommission als einen so groben Vertrauensbruch an, daß ein solcher mit der Ehre eines Parteigenossen unvereinbar sei und den Ausschluß Lange's aus der Partei rechtfertigt.“

Es wird beantragt, den Rekurs des Herrn Karl Lange, Gastwirth zu Berlin, als unbegründet zu verwerfen.

Reut-Berlin: Den gegen die Genossen des 5. Berliner Wahlkreises gerichteten Vorwurf muß ich zurückweisen. In Folge von Eireistigkeiten, die dazu führten, daß die beiden Vertrauensmänner im letzten Augenblick ablehnten, wurde Lange sozusagen als Rothnagel gewählt und zwar mit Rücksicht darauf, daß er schon 11 oder 12 Jahre eine hervorragende Stelle in der Schuhmachergesellschaft eingenommen hatte; man hielt ihn daher für das Amt eines Vertrauensmannes für geeignet. Ich selber, der ihn kannte, habe ihm solche Dummheit oder Schlechtigkeit nicht zugetraut.

Frau Steinbach: Parteigenosse kann er natürlich nicht sein; aber ich halte ihn für mehr dumm als schlecht.

Singer Berlin: Er ist zu uns mit dem Spitzel in öffentliche Versammlungen gekommen, wo man im Gespräch das Wort ja nicht immer auf die Geld-

wage legt. Dumm sein — meinetwegen: aber wer in seiner Dummheit zum Berräter an der Partei wird, hat bei uns nichts zu suchen.

Der Parteitag beschließt gemäß dem Antrag der Reuner-Kommission.

Hierauf gelangt zur Besprechung die Beschwerde des Genossen Dreger aus Kassel.

Böhle berichtet darüber, daß der „Vorwärts“ eine Annonce von ihm nicht aufgenommen hat. Da der Beschwerdeführer das wichtigste Dokument nicht mit eingeliefert hat und die Kommission im Uebrigen der Meinung ist, daß es sich hierbei um eine bloße Lokalangelegenheit handelt, die den Parteitag nicht zu beschäftigen hat, beantragt die Kommission, über die Beschwerde zur Tagesordnung überzugehen.

Thöne-Kassel: Das „wichtigste Dokument“ ist eine Annonce, worin sich Dreger beschwert, daß die Baugenossenschaft ihn nicht als Mitglied haben will. Diese Annonce wollte er auch im „Vorwärts“ veröffentlichen, aber der „Vorwärts“ nahm sie, ich weiß nicht aus welchen Gründen, nicht auf.

Pfannkuch: Ich kenne den Genossen Dreger, er war Jahre lang mein Hauswirth und glaubt, ich sei ihm zu besonderem Dank verpflichtet, obgleich ich meine Miete wie jeder Andere bezahlt habe. Nachdem Dreger alle Verurtheilungs- und Beschwerdeinstanzen erschöpft hatte, wandte er sich an die Redaktion des „Vorwärts“ und den Partei-Vorstand mit dem Ersuchen, durch Veröffentlichung seines Materials im Zentralorgan seine Sache zu fördern. Hierzu suchte Dreger meine Bestürzung nach, die ich nach Lage und Kenntniß der Sache ablehnte. Es handelt sich um eine reine Privatangelegenheit, die die Partei nichts angeht. Hiermit schließt die Debatte.

Nach einem Schlußwort des Referenten Böhle geht der Parteitag entsprechend dem Antrag der Beschwerdekommmission zur Tagesordnung über.

Damit ist der Bericht der Beschwerdekommmission erledigt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: **Anträge zum Programm** liegt nur der Antrag 17 vor, der bereits durch den Beschluß zur Wohnungsfrage erledigt ist.

Nummer gelangt zur Behandlung Punkt 8 der Tagesordnung: **Sonstige Anträge.**

Von diesen beziehen sich die Anträge 18—26, 30, 31, 100, 101, 33 und 34 auf die Organisation.

Singer: Mit Ausnahme der Anträge 33 und 34 bezwecken alle diese Anträge eine Aenderung des § 2 unseres Organisationsstatuts. Ich schlage vor, alle diese Anträge von der Tagesordnung abzulösen (sehr richtig!), indem ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß unsere Partei bis zum nächsten Jahre wohl noch leben und bestehen wird und daß wir dann bei einer günstigeren Geschäftslage darüber verhandeln können.

Orb-Offenbach: Ich bitte, die Anträge der neuen Parteileitung als Material zu überweisen, damit sie uns auf dem nächsten Parteitag Vorschläge zwecks Aenderung des Organisationsstatuts machen kann.

Singer: Wenn die Parteileitung dem nächsten Parteitag Vorschläge zur Aenderung des Statuts machen soll, dann müssen wir doch über die Anträge debattiren. Was ich will, ist etwas Anderes, ich will die ganze Angelegenheit dem nächsten Parteitag überweisen.

Orb: Nein. Durch die Ueberweisung an die Parteileitung verpflichten wir diese zu nichts; wir geben ihr damit nicht die bindende Marschroute, daß sie unbedingt im Sinne der Anträge uns Vorschläge machen muß.

Singer: In dieser Form bin ich mit dem Antrage einverstanden; denn dann existirt ja keine Differenz mehr zwischen uns.

Der Parteitag beschließt dem Antrage Singer's entsprechend.